Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 175 (2009)

Heft: 03

Artikel: Schwerpunktgeschäfte des VBS 2009

Autor: Rettore, Gabriele Felice

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-261

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwerpunktgeschäfte des VBS 2009

Immer zu Beginn des Jahres wird der Chef VBS von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-N) und des Ständerates
(SiK-S), später auch von den beiden Geschäftsprüfungskommissionen
(GPK), bei der Beratung des Geschäftsberichtes, zu einer Aussprache
eingeladen. Es geht dabei um die Präsentation seiner Schwerpunkte für
das laufende Jahr sowie der von den Kommissionen vorgegebenen
Themen.

Gabriele Felice Rettore, Redaktor ASMZ

In der anschliessenden Diskussion werden gewisse Punkte vertieft. Der Chef VBS ist bei der Wahl seiner Themen frei. Grundlage der Aussprache bilden u. a. die Legislaturziele 2007 bis 2011 sowie die Ziele des Bundesrates und des VBS für 2009.

Der Zielkatalog des VBS für 2009

- Ziel 1 Integration Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) ins VBS
- Ziel 2 Nachbereitung der Verwaltungsreform
- Ziel 3 Akzeptanz für Beschaffungsvorhaben Tiger-Teilersatz
- Ziel 4 Verbesserung der Sicherheit bei Ordonnanzwaffen
- Ziel 5 IKT Projekt- und Anwendungsportfolio Management VBS
- Ziel 6 Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik und Einsätze der Armee
- Ziel 7 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik
- Ziel 8 Umsetzung der Optimierungsmassnahmen im Verteidigungshereich
- Ziel 9 Optimierung der Grundbereitschaft der Armee
- Ziel 10 Weiterentwicklung der Armee
- Ziel 11 Auslagerungen und Kooperationen im Verteidigungsbereich
- Ziel 12 Einsätze der Schweizer Armee
- Ziel 13 Weiterentwicklung/Reorganisation armasuisse 2010
- Ziel 14 Neue Beschaffungsstrategie
- Ziel 15 Ausführungsverordnungen zum Geoinformationsgesetz
- Ziel 16 Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz/Zivilschutz
- Ziel 17 Weiterentwicklung Nationale Sicherheitskooperation
- Ziel 18 Rechtsgrundlagen Sport
- Ziel 19 Weiterentwicklung der Eidg. Hochschule für Sport (EHSM)
- Ziel 20 Sportförderung

Sicherheitspolitik und Armee – Weiterentwicklung

Um was es geht

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2008 beschlossen, den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz zu überarbeiten. Der derzeit gültige Bericht stammt aus dem Jahr 1999. Der Bundesrat hatte bereits in seinen Antworten auf mehrere parlamentarische Vorstösse angekündigt, dem Parlament alle vier Jahre einen Bericht über die Sicherheitspolitik zu unterbreiten.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die vom VBS präsidierte Arbeitsgruppe umfasst Vertreter aller Departemente und der Bundeskanzlei. Die Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz der Kantone und die Konferenz der kantonalen Justizund Polizeidirektoren sind auch vertreten. Nach der Verabschiedung durch den Bundesrat wird der Bericht den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme zugestellt werden.

Inhalt des neuen Berichts

Der Bericht wird sich angesichts der laufenden Debatte um die Armee auf die Rolle der Armee in den gegenwärtigen und künftig absehbaren sicherheitspolitischen Entwicklungen konzentrieren. Sicherheitspolitik antwortet auf internationale Ent-

wicklungen, auf Bedrohungen und Risiken strategischen Ausmasses. Die internationalen Entwicklungen sind durch Globalisierung gekennzeichnet, d. h. durch internationale Vernetzung moderner Gesellschaften und ihrer Institutionen, global vernetzt sind aber auch deren Gegenkräfte, wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegaler Handel.

Die Schweiz als stark globalisiertes Land ist damit verletzlich gegenüber:

- überraschend erfolgenden, von Menschen (Terroristen), Technik oder Umwelt verursachten Unterbrüchen von Transport-, Versorgungs-, Kommunikations- und anderen Netzwerken,
- Auswirkungen von Konflikten in Krisenregionen an der Peripherie oder ausserhalb Europas (Migration, organisierte Kriminalität, Proliferation),
- Auswirkungen auf die Sicherheit von globalen Umwelt- oder Gesundheits-Risiken. Höchst unwahrscheinlich ist eine Bedrohung des schweizerischen Territoriums in Folge eines Konfliktes zwischen Staaten im europäischen Umfeld.

Der Bericht wird auf Grund von Referenzszenarien darstellen, wie und womit die Schweiz konkreten Bedrohungen entgegentritt. Damit soll aufgezeigt werden, wer in welcher Lage was tut, wer mit wem mit welchen Zuständigkeiten und Schnittstellen und auf wel-

Ziel 6 – Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik und Einsätze der Armee

- Der überarbeitete Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz ist vom Bundesrat genehmigt und dem Parlament überwiesen worden.
- Der Tiger Teilersatz ist nach Abschluss der Evaluation und eines Typenentscheids durch den Bundesrat auf Vorschlag des Chefs VBS – im Entwurf für das Rüstungsprogramm 2010 enthalten.
- In Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Bundesstellen ist die Koordination im Bereich Sicherheitspolitik sichergestellt.
- Die Botschaft über den subsidiären Einsatz der Armee zur Unterstützung des «World Economic Forum» (WEF) für die Jahre 2010–2012 ist verabschiedet.
- Die Unterstützungsmöglichkeiten des VBS im Bereich Sicherheitssektorreform auf internationaler Ebene sind definiert.

Zeitplan 2009

Februar – April Anhörungen

Mai Auswertung, Erarbeitung einer Disposition für den Bericht Anfang Juni Aussprache im Bundesrat, sofern sich erhebliche inhaltliche

Anpassungen aufdrängen

Juni – Mitte September Erarbeitung eines ersten vollständigen Entwurfs

September Aussprache im Bundesrat über den ersten Entwurf, Anpassungen Oktober Kurze Konsultation von Parteien, Kantonen, Verbänden November Einarbeiten von Konsultationsergebnissen, Übersetzungen Dezember Behandlung im Bundesrat, Verabschiedung zuhanden der Räte

chen rechtlichen Grundlagen zusammenarbeitet.

Auf diesen Voraussetzungen kann die Rolle der Armee definiert werden. Sie ist strategische Reserve des Landes für die Krisenlage, sie muss retten, schützen und verteidigen können, die Gewichtung dieser Aufträge und die Mittelzuteilung hängen von den entsprechenden Vorwarnzeiten ab, das Fähigkeitsspektrum ist unter diesem Gesichtspunkt zu fokussieren.

Ausrüstung, Technologieniveau und Mittel der Armee sind auf die Verhältnisse bei wahrscheinlichen Krisenlagen im eigenen Land (nicht in Krisen-Einsatzländern) ausgerichtet.

Für Auslandeinsätze sind eigens Mittel und Komponenten bereitzustellen, die der Rolle, welche die Schweiz in der internationalen Friedensförderung spielen will, und den heutigen Anforderungen von Friedensunterstützungseinsätzen entsprechen.

Der Bericht wird die gegenwärtigen betriebswirtschaftlichen Probleme der Armee nach den erwähnten Kriterien beurteilen und Korrekturen vorschlagen. Dabei werden auch die mittelfristigen Faktoren wie die demographische Entwicklung miteinbezogen werden. Auch vorliegende alternative Armeemodelle werden im gleichen Sinne zu prüfen sein. Schliesslich sind auch die Konstanten der Sicherheitspolitik, namentlich das Wehr- und Milizsystem, zu be-urteilen. Darauf basierend wird dazu klar Stellung genommen werden.

Anhörungen

Der Bundesrat beauftragte am 28. Januar 20008 das VBS, von Februar bis April 2009 Anhörungen im Hinblick auf die Erarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts durchzuführen. Gleichzeitig beschloss er, dass die Liste der Anzuhörenden mit internationalen Experten der Sicherheitspolitik ergänzt werden solle (u.a. Vertreter der UNO, NATO, EU) und dass über die Art und Weise der Veröffentlichung der Anhörungen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werde.

Die Liste der Anzuhörenden umfasst 46 Organisationen oder Einzelpersonen, darunter 11 Experten der Sicherheitspolitik aus anderen Staaten und internationale Organisationen.

Die Anhörungen solllen veröffentlicht werden, um eine breite Diskussion über die Sicherheitspolitik der Schweiz auszulösen. Die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich soll nach Abschluss der Heraring über die Hauptlinien der Diskussion Bericht erstatten.

Die Anhörungen sollen am 27. Februar 2009 beginnen und dauern gemäss Planung bis 24. April 2009.

Weiterentwicklung der Armee

Um was es geht

Die Überarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 umfasst u.a. auch Vorgaben zum Auftrag und den Aufgaben bzw. Leistungen der Armee. Die Armeeführung hat wegen verschiedener Probleme (u.a. ungünstige personelle Alimentierung der Armee, seit Jahren abnehmender Finanzrahmen für die Verteidigung, schlechtes Verhältnis zwischen Betriebsund Investitionskosten, Kadernachwuchs, demografische Entwicklung usw.) – auch weil sie einen Beitrag zum Sicherheitspolitischen Bericht leisten will und muss – den Prozess der Weiterentwicklung der Armee gestartet.

Es wird dabei darum gehen, die aus der Überarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts ausfliessenden Leitlinien zu kon-

Ziel 10 – Weiterentwicklung der Armee

- Optionen zur Weiterentwicklung der Armee sind auf Basis des neuen Sicherheitspolitischen Berichts vorgeschlagen.
- Die formulierten Ziele werden mittels Projektauftrag in einer Projektorganisation schrittweise gemäss Projektplanung umgesetzt.

kretisieren und die Einzelheiten zu regeln. Die Probleme der Armee können nur nachhaltig angegangen werden, wenn eine ganzheitliche Lösung angestrebt wird. Dabei müssen alle relevanten Faktoren wie Doktrin, Organisation, Ausbildung, Material, Personal und Finanzen zusammen mit den Vorgaben – Milizsystem, Neutralität, Auftrag, Mittel usw. – ins Gleichgewicht gebracht werden.

Phasen

Die Weiterentwicklung der Armee erfolgt in mehreren zeitlich aufeinander abgestimmten Phasen, die schrittweise umgesetzt werden.

- Kurzfristig geht es darum, den Entwicklungsschritt 2008/11 und die zur Verbesserung der logistischen Leistungserbringung beschlossenen Optimierungsmassnahmen umzusetzen.
- Anschliessend muss sichergestellt werden, dass im Rahmen des gegebenen gesetzlichen und politischen Handlungsspielraums alle Möglichkeiten in der Armee und der Verwaltung ausgeschöpft werden, um die mittelseitigen Veränderungen wie die Finanzen und Personal aufzufangen. Die Zielsetzung dieses Zwischenschrittes besteht darin, die Ausgangslage für die längerfristig notwendigen Anpassungsmassnahmen zu schaffen.
- Die längerfristige Zielsetzung des Projektes «Weiterentwicklung der Armee» besteht in der Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Zielen bzw. Aufgaben, Leistungen und Fähigkeiten sowie personellen und finanziellen Mitteln.

Reorganisation

Dazu ist eine nachhaltige Reorganisation von Armee und Verwaltung bzw. Hauptquartier erforderlich. Die heute geltenden Rahmenbedingungen für die Streitkräfteentwicklung sowie die Organisation und Prozesse in der Verwaltung sind dazu anzupassen. Und die diesbezüglichen Vorgaben aus der Überarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 sind umzusetzen.

Die Weiterentwicklung der Armee muss auf die Reformfähigkeit einer Milizarmee und Verwaltung Rücksicht nehmen. Der Prozess der Weiterentwicklung soll daher kontinuierlich und fortschreitend sein. Reformsprünge sollen kurz- und mittelfristig vermieden werden.

Leistungsfähigkeit

Während der ganzen Weiterentwicklung muss die Armee alle von ihr verlangten Leistungen erbringen können. Wesentlich ist, dass die Vorgaben aus der Überarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts die Weiterentwicklung der Armee nachhaltig beeinflussen.

Integration von Teilen des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) ins VBS

Um was es geht

Am 21. Mai 2008 hat der Bundesrat auf Antrag des VBS (vom 20. Mai 2008) beschlossen, per 1. Januar 2009 die mit den nachrichtendienstlichen Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit betrauten Teile des DAP inklusive Bundeslagezentrum gemäss dem vom Parlament am 3. Oktober 2008 verabschiedeten Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) dem Chef VBS zu unterstellen.

Zudem wurde der Chef VBS beauftragt und ermächtigt, die Koordination im Bereich Sicherheitspolitik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen umfassend sicherzustellen.

Referendumsfrist abgelaufen

Beim vom Parlament verabschiedeten ZNDG ist die Referendumsfrist mittlerweile unbenutzt abgelaufen. Das Gesetz wird vom Bundesrat voraussichtlich Ende Jahr in Kraft gesetzt. Eine Kernforderung dieses Gesetzes hat der Bundesrat mit dem Transfer des DAP ins VBS bereits erfüllt.

Unterstellung DAP

Der DAP ist nun – wie der Strategische Nachrichtendienst (SND) – direkt dem Chef VBS unterstellt. Er wird seit 1. Januar 2009 interimistisch von Jürg Siegfried Bühler geführt. Dem Vollzug des Transfers zu Beginn des Jahres ging eine intensive Ar-

Ziel 1 – Integration Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) ins VBS

- Die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) sind in das VBS integriert und vollumfänglich operativ; das VBS hat die grundlegenden Entscheide betreffend Strukturen, Organisation, Führung und Kontrolle der beiden ND im VBS (In-/Ausland-ND) getroffen.
- Die finanzielle Überführung der Teile des DAP vom EJPD (fedpol) in das VBS (GS VBS) ist sichergestellt.



beitsphase voraus, während welcher die rechtlichen, personellen, finanziellen und informatikbezogenen Aspekte zwischen EJPD und VBS geregelt werden mussten. Nachdem der Bundesrat am 12. Dezember 2008 einer Änderung der relevanten rechtlichen Erlasse (Organisationsverordnungen des EJPD und des VBS) zugestimmt hatte, stand einer erfolgreichen Umsetzung des Transfers auf den 1. Januar 2009 grundsätzlich nichts mehr im Wege, wenn auch in diesem Jahr noch einige, die Leistungen des DAP nicht beeinflussenden Optimierungen (Informatik und Gebäude) werden nachvollzogen werden müssen.

Teilprojekte

Der Transfer der nachrichtendienstlichen Teile des DAP in das VBS ist jedoch nur ein Teil eines Gesamtprojektes VBS+. Dieses Projekt gliedert sich in vier Teile:

- Das erste Teilprojekt beinhaltet die administrative Überführung des DAP. Es steht unter Leitung des interimistischen Direktors.
- Das zweite Teilprojekt bearbeitet speziell die Erhöhung der Gesamtleistung der Nachrichtendienste, wobei hier auch der Nachrichtendienst der Armee einbezogen ist. Die konkreten Arbeiten in diesem Teilprojekt haben anfangs 2009 begonnen und haben namentlich auch die Umsetzung des ZNDG zum Ziel. Das Teilprojekt steht unter der gemeinsamen Leitung von Jürg Siegfried Bühler und des Direktors des SND, Dr. Paul Zinniker.
- Das dritte Teilprojekt bearbeitet Führungs-, Struktur- und Aufsichtsaspekte über die Nachrichtendienste. Hier konzentrieren sich die Arbeiten derzeit vor allem

auf das Umsetzen des departementalen Kontrollsystems.

So wurde auf den 1. Januar 2009 der Bereich «Nachrichtendienstliche Aufsicht» im Stab Chef VBS angesiedelt. Das Teilprojekt, das unter Leitung des ehemaligen Direktors SND, Dr. Hans Wegmüller, steht, soll die Aufsichtsfunktion auf die Vorgaben aus dem ZNDG und den Bedürfnissen der Staatsschutzaufsicht in den Kantonen definiert werden.

• Das vierte Teilprojekt schliesslich behandelt die sicherheitspolitische Koordination und hat zum Ziel, die Kompetenz des Bundes zum Krisenmanagement zu erhöhen, die Rollen der betroffenen Stellen der nationalen Sicherheitskooperation zu klären und den Koordinationsaufwand zwischen diesen zu verringern und klare und einfache Ansprechstrukturen im Bund zu schaffen. Diese Arbeiten sind eng mit dem Verfassen des neuen Sicherheitspolitischen Berichts verbunden. Das Teilprojekt steht unter der Leitung des Direktors der Direktion für Sicherheitspolitik.

Zeitplan

Während dem die Umsetzung der Teilprojekte 1 und 3 im 2009 abgeschlossen sein dürfte, wird sich die Umsetzung der Teilprojekte 2 und 4 noch mindestens bis ins nächste Jahr erstrecken.



Gabriele Felice Rettore Stab C VBS Bundeshaus Ost 3003 Bern